
Landeswettbewerb 2006

Junge Quartiere für das Wohnen im Alter.

Begrenzter Wettbewerb an zwei Standorten

Auslobung

Münster

Düsseldorf

Landeswettbewerb 2006

Junge Quartiere für das Wohnen im Alter.

Gemeinschaftsprojekt

des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen

der Stadt Münster

Begrenzter Wettbewerb an zwei Standorten

Standort Münster

Vorwort und Ziele

Mit dem Landeswettbewerb 2006 „Junge Quartiere für das Wohnen im Alter“ sollen Bebauungskonzepte zum Wohnen im Alter auf innerstädtischen Brachflächen in gemischt strukturierten Quartieren öffentlichkeitswirksam entwickelt werden.

Mit diesem Thema sollen beispielgebende Impulse für das Wohnen im Alter gefunden werden. Dabei sind generationsübergreifende Wohnquartiere zu entwickeln, die eine hohe Wohnqualität für alle Interessenten mit den Anforderungen an Unterstützung, Betreuung und Pflege für Ältere miteinander kombinieren. Es sind unterschiedliche Wohnangebote an der Schnittstelle von Wohnen und Pflege zu entwickeln, die auch gemeinschaftliche Wohnformen berücksichtigen. Die Konzeption muss die Vielschichtigkeit der heutigen Lebensstile widerspiegeln.

Mit dem Wettbewerb sollen Lösungen entwickelt werden, die durch ihre besondere bauliche Qualität (Städtebau und Wohnungsbau) einen Beitrag zum innerstädtischen Wohnen leisten und Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit geben, auch im Alter im angestammten Quartier eine hochwertige Wohnform zu finden. Dabei ist die Ausstrahlwirkung der Planung auf umliegende Stadtquartiere zu berücksichtigen. In diesem Kontext ist der Wettbewerb ein Projekt der StadtBauKultur Initiative NRW.

Im Wettbewerb geht es primär um innerstädtische Flächen bzw. Brachflächen, die für eine Wohnbebauung mittlerer Größenordnung von etwa 50 – 250 Wohneinheiten aktiviert werden sollen. Angestrebt wird eine Mischung von öffentlich gefördertem und freifinanziertem Wohnungsbau. Die Teilnehmenden sollten sich insbesondere auch mit typischen innerstädtischen Standortkonflikten wie Lärm oder Altlasten auseinandersetzen.

Die im Rahmen des Landeswettbewerbes entwickelten Bebauungskonzepte sollen vorrangig mit Fördermitteln des sozialen Wohnungsbaus durch Investoren aus der Wohnungswirtschaft zeitnah umgesetzt werden. Gleichzeitig soll der Wettbewerb verschiedene Lösungsansätze hervorbringen. Aus diesem Grunde wird der Wettbewerb an zwei konkreten Standorten zeitgleich ausgeschrieben und umgesetzt.

In einem landesweit abgestimmten Verfahren werden somit zwei erste Preise (je Standort ein Preis) vergeben. Bei der Auswahl der Standorte ist die Einbeziehung eines Investors und dessen Bereitschaft zur Umsetzung der Wettbewerbsergebnisse berücksichtigt worden. Um ein breites Spektrum von Lösungen mit dem Ziel der Übertragbarkeit auf andere Standorte und der Entwicklung von weiteren Strategien für die Wohnraumförderung zu gewährleisten, wird die Gesamtzahl der Teilnehmenden auf 35 pro Standort festgesetzt. Neben den einzelnen Kommunen und Investoren ist die Architektenkammer NRW im Verfahren beteiligt.

Der Landeswettbewerb 2006 wird nach den RAW 2004 (Regeln für die Auslobung von Wettbewerben) der Architektenkammer NRW (Ministerialblatt Nr. 13 vom 30.03.2004, S. 344 ff.) durchgeführt. An den Standorten ist ein begrenzter Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren vorgesehen, den Schwerpunkt bilden die städtebaulichen und wohnkonzeptionellen Ansätze.

Folgende Standorte stehen zur Auswahl:

- Düsseldorf - Mindener Straße
- Münster - Schulstraße

Die detaillierten Wettbewerbsaufgaben werden jeweils im zweiten Teil der Auslobung beschrieben.

Inhaltsverzeichnis

A	AUSLOBUNGSVERFAHREN	SEITE
1.	Auslober/Durchführung	5
2.	Wettbewerbsart und Verfahren	5
3.	Wettbewerbsinhalt	5
4.	Zulassungsbereich	5
5.	Übereinstimmungsvermerk	6
6.	Kolloquium/Rückfragen	6
7.	Bewerbungsverfahren	6
8.	Teilnahmeberechtigung	6
9.	Preisgericht und Vorprüfung für den Standort Münster, Schulstraße	7
10.	Preisgerichtssitzung	7
11.	Einlieferung und Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeiten	8
12.	Wettbewerbsleistungen	8
13.	Anforderung/Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen	9
14.	Bearbeitung	9
15.	Preise und Anerkennungen	9
16.	Weitere Bearbeitung, Eigentum und Urheberrecht, Erstveröffentlichung	9
17.	Verfassererklärung	10
18.	Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses und Ausstellung	10
19.	Rückgabe der Wettbewerbsarbeiten, Haftung	10
20.	Terminübersicht	10
B	AUFGABENBESCHREIBUNG	
1.	Ausgangssituation, Anlass und Ziel des Wettbewerbs	11
2.	Rahmenbedingungen und Planungsvorgaben	11
2.1	Städtebauliche Einbindung	11
2.2	Denkmalschutz	12
2.3	Städtebauliche Dichte	12
2.4	Nutzungskonzept	13
2.5	Nutzungstypen	13
2.6	Quantitative Nutzungsmischung	14
2.7	Stellplätze	14
2.8	Erschließung	15
2.9	Immissionen	15
2.10	Freiraumnutzung und- gestaltung	15
3.	Zusammenfassung der Planungsvorgaben	16
4.	Beurteilungskriterien	17
C	ANHANG	
	Verfassererklärung	

A Auslobungsverfahren

1. Auslober/Durchführung

Auslober für beide Standorte ist das Ministerium für Bauen und Verkehr NRW in Kooperation mit der Architektenkammer NRW.

Für den **Standort Münster**, Schulstraße, kommt die Stadt Münster hinzu.

Das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen NRW (ILS NRW), Aachen, führt den Wettbewerb im Auftrag des Ministeriums für Bauen und Verkehr NRW (MBV) durch.

Anschrift:

Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung
und Bauwesen des Landes Nordrhein-Westfalen (ILS NRW)
Theaterplatz 14, 52062 Aachen
Telefon 0241/455-01

Ansprechpartnerin: Gabriele Mainz, Telefon: 0241/455-472

2. Wettbewerbsart und Verfahren

Der Wettbewerb wird als begrenzter Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren durchgeführt.

Die Zahl der Teilnehmenden wird auf jeweils 35 festgesetzt.

Für den **Standort Münster**, Schulstraße wurden folgende Büros um Teilnahme gebeten:

- Architekturbüro Harter und Kanzler, Freiburg
- Architekturbüro Schmidt, Bad Neuenahr
- Arbeitsgemeinschaft Baumewerd, Pfeiffer, Ellermann, Preckel, Kleihues + Kleihues, Münster
- Burhoff, Münster
- Behet Bondzio Lin, Münster

Zusätzlich wurden je Standort 15 Büros nach einer Teilnahmebewerbung ausgelost, dazu kamen 15 weitere „junge Büros“. Diese Bewerberinnen und Bewerber dürfen am letzten Tag der Bewerbungsfrist das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben. Jeder Bewerber/jede Bewerberin oder jede Bürogemeinschaft darf sich nur einmal bewerben.

3. Wettbewerbsinhalt

Für das Wettbewerbsgebiet ist ein städtebauliches Konzept zu entwickeln sowie beispielhafte Hochbaukonzepte, die eine Übertragbarkeit auf andere Standorte ermöglicht. Die weitere planerische Detaillierung für die anschließende Realisierung sollte im Anschluss an das Verfahren stattfinden. Weitere Informationen sind dem Teil B der Auslobung zu entnehmen.

4. Zulassungsbereich

Der Zulassungsbereich ist Nordrhein-Westfalen. Interessenten außerhalb des Zulassungsbereiches aus den Mitgliedstaaten des europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) ist die Teilnahme mit Bezug auf Art. 49 des EWG-Vertrages möglich. Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt.

5. Übereinstimmungsvermerk

Der Durchführung des Wettbewerbs liegen die RAW 2004 (Regeln für die Auslobung von Wettbewerben) verbindlich zugrunde. Die Übereinstimmung der Auslobung mit den RAW 2004 ist vom zuständigen Wettbewerbsausschuss der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen unter der Registrier-Nummer W 20/06 bestätigt worden. Mit ihrer Teilnahme am Wettbewerb erkennen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Inhalt dieser Auslobung an.

6. Kolloquium/Rückfragen

Im Rahmen eines Kolloquiums werden die Ziele des Landeswettbewerbs erläutert, die Aufgabe vorgestellt und den teilnehmenden Architekten/Stadtplanern Gelegenheit für Rückfragen gegeben.

Schriftliche Rückfragen können bis zum 05.09.06 gestellt werden.

Für den Standort Münster, Schulstraße findet das Kolloquium am **12.09.2006** in Münster statt. Die Wettbewerbsteilnehmenden erhalten rechtzeitig vorher eine Einladung.

Gelegenheit zur Grundstücksbesichtigung ist ebenfalls gegeben.

7. Bewerbungsverfahren

Interessierte Bewerber konnten sich bis zum **23.08.06** schriftlich mit Nachweis der Mitgliedschaft in einer Architektenkammer beim

Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung
und Bauwesen des Landes Nordrhein-Westfalen (ILS NRW)
Theaterplatz 14, 52062 Aachen,

zur Teilnahme am Losverfahren für einen Standort bewerben. Die Losziehung fand unter juristischer Aufsicht am **24.08.06** statt.

8. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind in den EWR-Mitgliedstaaten ansässige natürliche Personen, die gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatlandes zum Tage der Bekanntmachung zur Führung der Berufsbezeichnung Architektin/Architekt bzw. Stadtplaner/in berechtigt sind.

Ist in dem jeweiligen Heimatstaat die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als Architekt/Stadtplaner, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach

der Richtlinie 85/384 EWG (EG-Architektenrichtlinie)

der Richtlinie 89/48 EWG (EG-Hochschuldiplomrichtlinie)

gewährleistet ist.

Arbeitsgemeinschaften mit Landschaftsarchitektinnen/Landschaftsarchitekten werden begrüßt.

Teilnahmeberechtigt sind ferner Arbeitsgemeinschaften natürlicher Personen sowie juristische Personen, zu deren satzungsgemäßen Geschäftszweck der Wettbewerbsaufgabe entsprechende Planungsleistungen gehören, sowie Arbeitsgemeinschaften solcher juristischen Personen.

Juristische Personen haben einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen, der für die Wettbewerbsleistung verantwortlich ist. Der bevollmächtigte Vertreter sowie der (die) Verfasser der Wettbewerbsarbeit müssen die Anforderungen erfüllen, die an natürliche Personen als Teilnehmende gestellt

werden.

Bei Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein.

Als Teilnahmehindernisse gelten die unter RAW 5.1 Regeln für die Auslobung von Wettbewerben beschriebenen.

Fachberater unterliegen nicht den Teilnahmebestimmungen.

9. Preisgericht und Vorprüfung für den Standort Münster, Schulstraße

Preisgericht

Preisrichter/innen

- Prof. Kunibert Wachten, Dortmund/Aachen
- Prof. Johannes Schilling, Köln/Münster
- MR Kay Noell, Ministerium für Bauen und Verkehr NRW, Düsseldorf
- Dipl.-Ing. Architekt Hartmut Miksch, Architektenkammer NRW, Düsseldorf
- Ratsherr Wolfgang Heuer, Vorsitzender des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft, Stadt Münster
- Dipl.-Ing. Hartwig Schultheiß, Stadtdirektor, Stadt Münster
- Investor N.N.

Vertretung

- Dipl.-Ing. Architekt Christian Schaller, Köln
- Dipl.-Ing. Architekt Heiner Farwick, Ahaus
- Dipl.- Ing. Architekt Fritz Heinrich, Architektenkammer NRW, Düsseldorf
- MR Rainer Janssen, Ministerium für Bauen und Verkehr NRW, Düsseldorf
- Ratsherr Dieter Maager, Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft, Stadt Münster
- Dipl.-Ing. Christian Schowe, Leiter des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung, Stadt Münster
- Investor N.N.

Sachverständige ohne Stimmrecht

- Dipl.-Ing. Siegfried Thielen, Leiter des Bauordnungsamtes, Stadt Münster
- Dipl.-Ing. Architektin Gudrun Kaiser, Kuratorium Deutsche Altershilfe, Köln
- Ulrike Rose, Leiterin des Europäischen Hauses der Stadtkultur, Gelsenkirchen

Vorprüfung

Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen des Landes NRW (ILS NRW), Theaterplatz 14, 52062 Aachen unter Mitwirkung der Stadt Münster und der Architektenkammer NRW, des Investors N.N. sowie weiteren Sachverständigen.

10. Preisgerichtssitzung

Die Preisgerichtssitzung für den Standort Münster findet am **04.12.2006** in Münster statt.

11. Einlieferung und Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten sind bis zum **20.10.2006** bis **16.00 Uhr** beim ILS NRW in Aachen einzureichen.

Als Zeitpunkt der Ablieferung gilt im Falle der Einlieferung bei Post, Bahn oder anderen geeigneten Beförderungsmitteln der Tagesstempel vom **20.10.2006**, unabhängig von der Uhrzeit. Die Teilnehmenden haben dafür zu sorgen, dass der Tagesstempel auf allen Versandpapieren und dem Versandgut einheitlich vermerkt ist. Ist die Rechtzeitigkeit der Einlieferung nicht erkennbar, weil der Aufgabestempel fehlt, unleserlich oder unvollständig oder das Aufgabedatum aus sonstigen Gründen unklar ist, werden solche Arbeiten vorbehaltlich des von den Teilnehmenden zu erbringenden Nachweises zeitgerechter Einlieferung mitbeurteilt.

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers einzusetzen.

Die Versandkosten trägt der Wettbewerbsteilnehmende.

Die einzureichende Wettbewerbsarbeit ist in allen Teilen (Zeichnungen, Berechnungen, verschlossener Umschlag mit Teilnahmeerklärung) nur durch eine Kennzahl aus 6 arabischen Ziffern zu bezeichnen. Sie muss in der rechten oberen Ecke eines jeden Teils angebracht sein und nicht höher als 1 cm und nicht länger als 6 cm sein.

12. Wettbewerbsleistungen

Dem Entwurf ist das Programm unter Berücksichtigung der gesamten Planungshinweise zu Grunde zu legen. Jeder Wettbewerbsteilnehmende darf nur eine Wettbewerbsarbeit einreichen. Varianten sind nur dann Gegenstand der Beurteilung, wenn sie ausdrücklich gefordert werden. Die eingereichten Planunterlagen werden für das Preisgericht auf Aufstellungstafeln aufgezogen. Jedem Teilnehmenden stehen **max. zwei Ausstellungstafeln von 1,20 m Breite x 2,00 m Höhe** zur Verfügung (es ist sinnvoll, die Gesamthöhe von 1,50 m nicht zu überschreiten). Dies sollte bei den Zuschnitten der Pläne unbedingt berücksichtigt werden.

Bitte nur Planrollen, keine aufgezogenen Pläne einsenden!

Folgende Leistungen sind für den Standort Münster, Schulstraße zu erbringen:

- **Lageplan im M 1:1000**
 - skizzenhafte Darstellung der städtebaulichen Grundidee mit kurzen verbalen Erläuterungen als Schwarzplan
- **Lageplan im M 1:500** mit Darstellung
 - der Baukörper, deren Geschossigkeit und Dachausbildung
 - der Außenanlagen mit Differenzierung der öffentlichen und privaten Flächen
 - der Erschließung (innere und plangebietsübergreifende Wegebeziehungen)
 - der Flächen und baulichen Anlagen für den ruhenden Verkehr (einschl. Besucherstellplätze)
 - der Hauseingänge
 - der Anzahl der realisierten Einheiten
- **Schemaquerschnitt M 1:500**
- **Räumliche Darstellung eines Teilbereiches**

- in einer vom Verfasser zu wählenden Darstellungsform

- **Gebäudeplanung**

- räumliche skizzenhafte Darstellung eines typischen gebäudeplanerischen Ausschnitts, aus dem der integrative generationenübergreifende Planungsansatz deutlich hervorgeht, im M 1:200 Grundrisse, Schnitte, Ansichten
- alle maßstäblich gezeichneten Pläne sind zusätzlich mit einem grafischen Maßstab zu versehen (für spätere Dokumentationszwecke)
- Berechnungen BGF, GRZ (Hochbauten), GFZ einschließlich DG auf beige-fügendem Berechnungsblatt

- **Verfassererklärung** (siehe Anhang)

- **Inhaltsverzeichnis der eingereichten Unterlagen**

13. Anforderung/Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen

Eine Information über den Wettbewerb ist Ende Juli im Internetauftritt der AKNW, des MBV NRW und des ILS NRW erschienen, sowie in der Augustausgabe des DAB.

Die Auslobungsunterlagen werden ab dem **25.08.2006** versandt.

14. Bearbeitung

Die Wettbewerbsarbeiten sind **vollständig** bis zum **20.10.2006** beim ILS NRW einzureichen (siehe Punkt 11).

15. Preise und Anerkennungen

Für Preise und Anerkennungen steht für den **Standort Münster** insgesamt eine Summe von **32.000,00 €** zur Verfügung (einschl. der gesetzlich vorgegebenen MwSt.)

Es ist beabsichtigt, die Preise wie folgt zu staffeln:

1. Preis 10.000,00 €

2. Preis 7.000,00 €

3. Preis 5.000,00 €

4. Preis 3.000,00 €

Für Anerkennungen stehen **7.000,00 €** zur Verfügung.

Die Anerkennungen werden nach Beschluss des Preisgerichtes standort-unabhängig für besondere Lösungsansätze mit übergeordnetem Charakter vergeben.

Das Preisgericht kann einstimmig auch eine andere als in der Auslobung vorgesehene Verteilung der Preise und Anerkennungen beschließen.

16. Weitere Bearbeitung, Eigentum und Urheberrecht, Erstveröffentlichung

Die Stadt Münster beabsichtigt, die am Standort Schulstraße geplanten Baumaßnahmen einem Investor zu übertragen. Die Stadt Münster wird dafür Sorge tragen, dass unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichtes eine oder mehrere der im Wettbewerb mit Preisen ausgezeichneten Entwürfe unter den in der RAW 2004, 8.3 genannten Voraussetzungen zur Realisierung gelangen. Das Grundstück wird hierzu dem Investor unter der Voraussetzung überlassen, dass die zur Ausführung vorgesehene(n) Wettbewerbsarbeit(en) unter vollständiger Wahrung des dem Verfasser oder den Verfassern zustehenden Urheberrechts realisiert werden. Zur Absicherung der Ausloberziele werden im Grundstücksüberlassungsvertrag Rück-

trittsrechte für den Fall vorgesehen, dass die zur Ausführung vorgesehene(n) Wettbewerbsarbeit(en) nicht zur Ausführung gelangen.

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Auslober. Das Urheberrecht einschließlich des Schutzes gegen Nachbau des Entwurfs bleibt jedem Verfasser/jeder Verfasserin uneingeschränkt erhalten.

Der Auslober hat innerhalb von sechs Monaten nach der Entscheidung des Preisgerichts den Vorrang der Erstveröffentlichung der Wettbewerbsarbeit.

17. Verfassererklärung

Die Erklärung ist nach der RAW 2004 der Wettbewerbsarbeit beizufügen. Der Vordruck des Anhangs C ist zu verwenden.

18. Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses und Ausstellung

Die Auslober teilen den Wettbewerbsteilnehmenden das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung unverzüglich mit.

Die Wettbewerbsarbeiten werden nach der Entscheidung durch das Preisgericht mit den Namen der Verfasser ausgestellt. Ort, Datum und Dauer der Ausstellung werden allen Wettbewerbsteilnehmenden mit der Niederschrift über die Preisgerichtssitzung bekannt gegeben. Die Auslober werden das Wettbewerbsergebnis in der Fachpresse veröffentlichen und den Medien mitteilen.

19. Rückgabe der Wettbewerbsarbeiten, Haftung

Wettbewerbsarbeiten, die nicht mit einem Preis ausgezeichnet oder anerkannt wurden, können nach Beendigung der Ausstellung von dem Verfasser/der Verfasserin beim ILS NRW abgeholt werden. Arbeiten, die nach zwei Wochen nicht abgeholt sind, werden den Teilnehmenden zu eigenem Risiko kostenlos zurückgesandt.

Für Beschädigung oder Verlust von Wettbewerbsarbeiten haftet der Auslober auf Kostenersatz für die Aufbesserung oder Wiederbeschaffung der beschädigten bzw. verlorenen Unterlagen, wenn er diejenige Sorgfalt außer Acht gelassen hat, die er in eigenen Angelegenheiten pflegt.

20. Terminübersicht

Terminrahmen für den Standort Münster, Schulstraße:

- | | |
|------------------------------------|--------------------|
| - Veröffentlichung des Wettbewerbs | Anfang August 2006 |
| - Bewerbungsschluss | 23.08.2006 |
| - Ausgabe der Unterlagen ab | 25.08.2006 |
| - Kolloquium | 12.09.2006 |
| - Abgabe der Arbeiten | 20.10.2006 |
| - Preisgericht | 04.12.2006 |

B Aufgabenbeschreibung

1. Ausgangssituation, Anlass und Ziel des Wettbewerbs

Das knapp 1 ha große Plangebiet ist Teil des gründerzeitlichen Wohngebietes „Nordviertel“ bzw. „Kreuzviertel“. Es wird begrenzt durch Schulstraße, Grevener Straße, Altumstraße und Uppenbergstraße. Die Altstadt Münsters, Schloss und Universität liegen in der Nähe, innerstädtische Naherholungsräume wie Promenade und Schlossgarten sowie ein funktionierendes Netz von Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen sind in der unmittelbaren Umgebung gut erreichbar. Das Grundstück ist sowohl über die Hauptradiale Grevener Straße als auch über die Anliegerstraßen innerhalb des Wohngebietes erschlossen.

Es handelt sich um eine nur an ihrer Südspitze mit einem Baudenkmal bebaute, im Übrigen nach Verlagerung der vorhandenen Schulräume nur noch durch einen Spielplatz sowie Verkehrsflächen und Stellplätze genutzte innerstädtische Brachfläche. Die heutige Situation wird dem Potenzial des Grundstücks und seiner Lage innerhalb des attraktiven und städtebaulich intakten Wohnumfeldes nicht gerecht. Seit Jahren werden daher Bemühungen unternommen, eine adäquate Grundstücksentwicklung im Sinne hochwertiger Nutzung und anspruchsvoller Bebauung vorzubereiten und dafür insbesondere die liegenschaftlichen Voraussetzungen zu schaffen. Nachdem diese Aufgabe nun gelöst und die Gesamtfläche im Eigentum der Stadt ist, kann die konkrete Projektentwicklung erfolgen.

Dazu soll einerseits der Landeswettbewerb der städtebaulich-architektonischen Optimierung dienen, während andererseits durch öffentliche Ausschreibung des Grundstücks ein Investor für die Realisierung ermittelt wird. Beide Verfahren – Planungswettbewerb und Grundstücksvergabe – werden parallel begonnen und im Reißverschlussprinzip zusammengeführt. Dabei werden die jeweiligen Belange wechselseitig in die Verfahren eingebracht, indem einerseits Inhalt und Bedingungen des Wettbewerbs Bestandteil der Grundstücksausschreibung werden und andererseits der auszuwählende Erwerber an der Vorprüfung beteiligt und als Preisrichter in die Jury des Wettbewerbs berufen wird.

2. Rahmenbedingungen und Planungsvorgaben

2.1 Städtebauliche Einbindung

Das Grundstück gehört stadtgeschichtlich und strukturell zu dem nördlich der Altstadt gelegenen Stadtteil „Kreuzviertel“, einem attraktiven historischen Wohnviertel aus dem Anfang des 20. Jahrhunderts. Neben den aus der Zeit erhaltenen, zum großen Teil denkmalwerten Wohngebäuden bestimmt vor allem die gründerzeitliche Blockstruktur mit ihrer klassischen Abfolge von öffentlichen, halböffentlichen und privaten Freiräumen (Straße, Vorgarten, rückwärtiger Garten) seine besondere städtebauliche Qualität. Gemeinbedarfseinrichtungen (verschiedene Schulen bzw. Krankenhaus und Altenpflegeeinrichtungen im Bereich östlich der Coerdestraße) sind in das städtebauliche Muster vorwiegend in mäandrierenden Variationen der Blockrandbebauung integriert. In der Umgebung des Grundstücks sind sowohl sehr enge und dicht bebaute Blöcke (wie Uppenberg-/Marientalstraße) als auch Blöcke mit teilweise bebauten Innenhöfen (wie Schul-/Steinfurter Straße) als auch solche mit den genannten schützenswerten Gartenhöfen vorhanden (wie Altum-/Kanonierstraße).

Zurzeit werden für das Kreuzviertel Bebauungspläne aufgestellt, die die gründerzeitliche Siedlungsstruktur und die damit verbundenen „grünen Lungen“ erhalten und schützen sollen. Damit bauliche Verdichtung und Verkehr in den Blockinnenbereichen künftig vermieden werden, sieht die Bauleitplanung hier restriktive Festsetzungen zu den überbaubaren

Grundstücksflächen und zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs vor. Die weitere bauliche Entwicklung wird auf die Straßenrandbebauung beschränkt und der Bau von Tiefgaragen bei Neubauten obligatorisch. Die Art der baulichen Nutzung, die Geschosshöhe und Bauhöhe oder die grundstücksbezogene Dichte im Bereich der Straßenrandbebauung bleiben weiterhin nach dem Maßstab des in der Umgebung Vorhandenen (§ 34 Bauordnungsgesetz) zu beurteilen.

Für das Grundstück Schulstraße sind diese städtebaulichen Zielvorstellungen, die für das gesamte Kreuzviertel gelten, ebenfalls bindend: Die Bebauung soll die o. g. typische Blockstruktur berücksichtigen; oberirdische Stellplätze sind in Vorgärten und Blockinnenbereichen zu vermeiden, Tiefgaragen intensiv zu begrünen. Das Grundstück Schulstraße bietet die städtebauliche Chance, mit der Hochbauplanung die typische gründerzeitliche Siedlungsstruktur wieder aufzunehmen und gleichzeitig neu zu interpretieren.

Die parallel zur Grevener Straße vorhandene Straßenverbindung zwischen Schulstraße und Altumstraße kann nach Osten verlagert und als private Verkehrsfläche angelegt werden, so dass an dieser Stelle sowohl der Straßenraum der Grevener Straße gefasst als auch der dahinter liegende zu planende Baublock neu definiert werden kann. Die vorhandenen, ohne Rücksicht auf die Blockstruktur implantierten Gebäude werden abgerissen. Das zu erhaltende denkmalgeschützte Gebäude der ehemaligen Eichendorff-Schule, das sich mit seinen beiden am Verlauf der beiden angrenzenden Straßen orientierten Flügeln hofartig öffnet, bildet somit den Ausgangspunkt für die bauliche Neuformulierung der städtebaulichen Situation.

Zu den städtebaulichen Strukturmerkmalen des Kreuzviertels gehört neben den durch historische Bauleitplanung gebildeten klassischen Straßenblöcken auch die weitgehend durchgängige kleinteilige Parzellierung. Dabei haben die Gebäudefassaden häufig hochformatige Proportionen (Hausbreite geringer als Traufhöhe, siehe Altumstraße). Auf diesen das Stadtbild im Kreuzviertel stark prägenden Duktus ist ebenfalls Rücksicht zu nehmen; diese Charakteristik soll aufgenommen und neu interpretiert werden.

2.2 Denkmalschutz

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung Nordviertel, deren Ziel die Erhaltung der prägenden historischen Gestaltungselemente ist. Dazu gehören neben den Vorgärten und Einfriedungen vor allem die für das Kreuzviertel typischen vertikalen Fassadengliederungen und Dachformen. Zumindest straßenseitig dominiert das steil geneigte Dach, das häufig, insbesondere bei den zahlreichen denkmalgeschützten Wohnhäusern im Umfeld des Grundstücks, in Form von Mansarddächern ausgebildet ist. Auch im Kontext der Nordviertelsatzung wird eine anspruchsvolle gestalterische Auseinandersetzung mit der historischen Umgebung erwartet.

Das denkmalgeschützte Gebäude der ehemaligen Eichendorff-Schule wird heute von der Hofseite aus mit zwei Zugängen erschlossen. Ursprünglich befanden sich zwei Zugänge an der Südseite seitlich des Mittelteils am Kopf der Seitenflügel. Diese Eingänge können rekonstruiert werden. Anbauten an das Baudenkmal in Fortsetzung der Flügel sind denkbar, aber wegen der vorhandenen Fenster nicht sinnvoll. Ein behutsamer Dachausbau ist nicht ausgeschlossen, jedoch dürfen Belichtungselemente das Erscheinungsbild der geschlossenen Dachhaut nicht beeinträchtigen.

2.3 Städtebauliche Dichte

Versiegelungsgrad, Baumasse, Geschosshöhen und Höhen sollten sich an der näheren Umgebung orientieren und nach § 34 BauGB einfügen. Das Erfordernis, einen Bebauungsplan für das Vorhaben aufzustellen, sollte sowohl aus

städtebaulichen als auch aus investiven Gründen vermieden werden. Aus dem Maßstab der Umgebung ergibt sich folgender Planungsrahmen:

- Bebaute Fläche (GRZ aus Hochbauten)	max. 0,5
- Zahl der Vollgeschosse	III – IV
- Traufhöhe	ca. 10 - 12 m
- Baumasse (GFZ <u>einschl.</u> Dachgeschosse)	max. 1,6
- Grundstücksfläche	ca. 9.300 m ²
- Grundfläche Hochbauten	ca. 4.000 m ²
- erzielbare Bruttogrundrissfläche	ca. 14.500 m ²

Bei der angegebenen GFZ sind sowohl Vollgeschosse als auch Dachgeschosse, die keine Vollgeschosse sind, berücksichtigt; dasselbe gilt für die erzielbare BGF.

2.4 Nutzungskonzept

Ziel des Wettbewerbs ist die bauliche Umsetzung eines innovativen, generationsübergreifenden Wohnkonzepts mit dem Schwerpunkt Wohnen im Alter. Es soll eine attraktive Wohnbebauung entwickelt werden, die sich gestalterisch und proportional gut in das räumliche Umfeld einfügt und den besonderen Belangen des Umfeldes in ihrer Ausformung Rechnung trägt.

Von allen denkbaren Wohnformen sollen diejenigen angeboten werden, die ein sozial gemischtes, Rückzug und Kommunikation gleichermaßen ermöglichendes innerstädtisches Quartier entstehen lassen. Die Planung soll unterschiedliche Haushaltsgößen und Nutzergruppen, sowohl junge Familien als auch Einzelpersonen, jüngere und ältere, sowie selbständige und betreuungsbedürftige Menschen berücksichtigen. Besonderer Wert wird dabei auf eine Gesamtkonzeption gelegt, die auch die Integration von Wohnungen neuen Typs für ältere pflegebedürftige und behinderte Menschen (siehe „Gruppenwohnungen“) in den traditionellen Geschosswohnungsbau vorsehen. Dabei sind die Grundsätze der Wohnraumförderbestimmungen Fassung 2006 mit den entsprechenden Wohnflächenobergrenzen zu beachten.

Das Wohnungsgemeinde sollte sich aus Geschosswohnungen sowie auch in geeigneten Bereichen aus Stadthäusern zusammensetzen. Es soll ein vielfältiges, aber der städtebaulichen Situation angemessenes Angebot gemacht werden (z.B. Stadthäuser als Einfamilienhäuser oder mit gestapelten Wohnungen, ggf. über mehrere Etagen, Geschosswohnungen, integrierte, in sich geschlossen konzipierte Wohnanlagen).

2.5 Nutzungstypen

Neben dem traditionellen Wohnungsbau mit variablen Wohneinheiten für junge Familien sollen insbesondere auch Seniorenwohnungen entstehen, in denen Pflege- oder Betreuungsangebote ambulanter Dienste frei wählbar in Anspruch genommen werden können. Dabei sind Ein- und Zweipersonenhaushalte zu berücksichtigen sowie Gruppenwohnungen. Die Gruppenwohnungen stellen förderfähige Wohneinheiten neuen Typs für bis zu 8 Personen dar. Je Gebäude sollten nicht mehr als maximal drei Gruppenwohnungen vorgesehen werden. Innerhalb der Gruppenwohnungen sollte für jeden Bewohner, davon mindestens 2 Rollstuhlfahrer, ein angemessen großer individueller Wohnbereich geplant werden sowie Flächen für Gemeinschaftsnutzung, die den Wohnbereichen unmittelbar zugeordnet sind. Die Wohnflächenobergrenze beträgt hier 50 qm pro Person einschließlich anteiliger Gemeinschaftsflächen und Flächenmehrbedarf für Rollstuhlfahrer.

In Ergänzung hierzu sollte in sinnvoller Lage mit guter Orientierbarkeit ein angemessen großer Servicebereich vorgesehen werden, der Einrichtungen des Gesundheitswesens wie z. B. therapeutische Praxen sowie Einrichtungen der Altenbetreuung mit einem Treffpunkt und Gastronomiebereich enthält. Dieser Bereich muss frei von Autoverkehr zugänglich sein.

Darüber hinaus sollen zwei Wohnanlagen für private Wohninitiativen geplant werden. Innerhalb dieser Bereiche sind in kleinräumiger Mischung unterschiedliche Wohnungsgrößen und -typen für je ca. 30 Personen vorzusehen. Die Anlagen sind in das Quartier zu integrieren, aber jeweils mit identifizierbarer Adresse zu erschließen.

Ferner sollen Ersatzräumlichkeiten für die jetzigen Nutzer des Gebäudes der ehemaligen Eichendorff-Schule angeboten werden. Hierfür sind rund 15 Ateliers für Künstler mit einer Gesamtnettonutzfläche von ca 600 m² sowie eine Büroeinheit von ca 80 m² für die Bürgerinitiative „Zukunftswerkstatt Kreuzviertel“ in das Konzept zu integrieren.

2.6 Quantitative Nutzungsmischung

Von den im Quartier realisierbaren Wohneinheiten sollte mindestens die Hälfte als Service-Wohnangebote für ältere bzw. pflegebedürftige Menschen sowie für Menschen unterschiedlichen Alters mit Behinderungen konzipiert werden. Ein Drittel dieser barrierefreien Wohnungen wiederum sollte der Versorgung einkommensschwacher Haushalte (Einkommensgruppen A und B, anteilig 50:50) dienen und unter Inanspruchnahme finanzieller Förderangebote des Landes NRW (Ziffern 2 und 3 Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB)) errichtet werden. Dies bezieht sich insbesondere auf die Gruppenwohnungen. Die öffentlich geförderten Wohnungen sollen so in das Gesamtkonzept integriert werden, dass sie baulich nicht gesondert in Erscheinung treten.

Da das Wettbewerbsergebnis Grundlage für die Umsetzung durch einen oder mehrere Investoren sein wird, muss die Planung darüber hinaus wohnungswirtschaftlichen Kriterien genügen. Die Lösung muss marktfähig und so robust sein, dass eine Anpassung an wirtschaftliche Rahmenbedingungen ohne Einbußen bei der städtebaulichen Qualität möglich ist. Die angebotene Wohnungsmischung muss unter Berücksichtigung der genannten Bedingungen in ausreichendem Umfang flexibel veränderbar sein; dabei sind die Auswirkungen auf die Stellplatzanzahl zu berücksichtigen. Auf weitere quantitative Vorgaben zu Wohnungsgrößen und -anzahl sowie zu Mischungsverhältnissen wird im Rahmen des Wettbewerbs verzichtet.

2.7 Stellplätze

Der Stellplatznachweis für die Hochbauten ist ohne Abschläge mit dem Ansatz 1 Stpl./Wohneinheit und weitestgehend in einer Tiefgarage zu führen. Zusätzlich sind auf dem Grundstück oberirdisch mindestens 20 % der bauordnungsrechtlich erforderlichen Stellplätze als Angebot für Besucher und Behinderte unterzubringen und vorrangig im Zusammenhang mit der verlagerten Verkehrsverbindung zwischen Schulstraße und Altumstraße anzuordnen. In Vorgärten und im Blockinnenbereich sind oberirdische Stellplätze zu vermeiden.

Zum Grundstück gehören ca. 40 öffentliche Stellplätze, die in Senkrechtaufstellung entlang der Schulstraße und der Verbindung parallel zur Grevener Straße angeordnet sind. Da der Parkstreifen an der Schulstraße mit großkronigen Bäumen überstellt ist, ist es sinnvoll, ihn in der bestehenden Form zu erhalten. Die vorhandenen öffentlichen Parkplätze an der o. g. Verbindungsstraße müssen planungsbedingt entfallen. Für sie ist in folgender Weise Ersatz zu schaffen:

Die zu planende Tiefgarage ist so zu konzipieren, dass über den Stellplatznachweis für das Projekt hinaus ca. 30 weitere öffentliche Stellplätze entstehen, die für das Quartier nutzbar sind. Hieraus leiten sich besondere bauliche Anforderungen an die Tiefgarage ab. Fahrgassen und Stellplätze müssen so komfortabel dimensioniert werden, dass ihre Benutzung problemlos auch für ungeübtere Autofahrer möglich ist, und die Tiefgarage muss unabhängig von den Treppenhäusern der Hochbauten vom öffentlichen Straßenraum auf kurzen Wegen zugänglich sein.

2.8 Erschließung

Das Grundstück ist von Süden über die Schulstraße und von Norden über die Uppenbergstraße erschlossen. Die genannten Straßen sind reine Anliegerstraßen und Teil des Wohngebietes; dieser Charakter ist zu erhalten. Eine Anbindung des oberirdischen Kfz-Verkehrs an die Grevener Straße ist daher ausgeschlossen, da andernfalls Schleichverkehre durch das Wohngebiet entstehen können. Die zwischen der Schulstraße und der Altumstraße bestehende Verbindung muss als Wendemöglichkeit für beide Straßen erhalten werden, sie kann diese Funktion aber als private Verkehrsfläche an modifizierter Stelle ebenso erfüllen.

Für die Serviceeinrichtungen und betreuten Wohngruppen ist mit erhöhtem Verkehrsaufkommen durch ambulante Pflegedienste zu rechnen. Diese Bereiche sind deshalb so anzuordnen, dass ihre Erschließung die Anliegerstraßen nicht belastet. Der Zu- und Abfahrtsverkehr der Tiefgarage ist ebenfalls nach Möglichkeit aus dem Gebiet herauszuhalten. Ihre Haupterschließung soll daher von der Grevener Straße aus erfolgen, wobei Rampen und deren Vorzonen so angelegt und platziert werden müssen, dass der Verkehr auf der Grevener Straße nicht behindert wird. Die Grevener Straße wird in dem Bereich in beiden Richtungen zweispurig mit trennendem Mittelstreifen ausgebaut; die Tiefgarage kann somit nur „rechts ´rein, ´rechts raus“ angebunden werden. Eine untergeordnete Zu- und Abfahrt zur Tiefgarage innerhalb des Quartiers ohne Durchfahrtmöglichkeit zur Grevener Straße ist speziell für den öffentlichen Stellplatzanteil möglich.

2.9 Immissionen

Die Grevener Straße ist eine Hauptradiale des städtischen Verkehrsnetzes und durch örtlichen und überörtlichen Verkehr stark belastet. Durch die Planung soll für ausreichende Wohnruhe im Projekt selbst und im Quartier Schulstraße/Altumstraße gesorgt werden. Dazu sollte zum einen eine straßenbegleitende, abschirmende Bebauung zwischen Schulstraße und Altumstraße vorgesehen werden. Zum andern sind neue Baukörper an der Grevener Straße selbst durch passive Lärmschutzmaßnahmen zu schützen. Als Anhaltspunkt hierfür können die Festsetzungen in Bebauungsplänen im Bereich Grevener Straße dienen, nach denen an den straßenseitigen Gebäudefassaden der Lärmpegelbereich V zugrunde zu legen ist.

2.10 Freiraumnutzung und -gestaltung

Die Freiraumstruktur des Kreuzviertels weist neben den typischen zusammenhängenden Blockinnenbereichen unterschiedlich geprägte Erschließungsräume auf, deren Charakter entweder durch Vorgärten (Schulstraße, Altumstraße) oder aber durch dicht an den Gehweg anschließende Bebauung (Uppenbergstraße, Grevener Straße) bestimmt wird. In diesem städtebaulichen Kontext wird eine sensible Abstimmung zwischen Bebauungsformen und entstehenden Freiräumen erwartet. So soll die Freiraumgestaltung eine maßstäbliche Blockbildung und eine aus dem historischen Zusammenhang entwickelte Proportionierung der jeweiligen Straßen- und sonstigen Erschließungsräume unterstützen.

Im nordwestlichen Grundstücksbereich befindet sich ein öffentlicher Spielplatz mit ca. 800 m² Größe, der nicht entfallen, jedoch - weiterhin als öffentliche Nutzung und funktional gut erreichbar - räumlich verlagert werden kann. Dabei sind freiraumplanerische Lösungen anzubieten, die gleichzeitig Kommunikation ermöglichen und Konflikte mit ruhebedürftigen Nutzungen vermeiden. Städtebaulich bietet sich die Anordnung vorzugsweise im Zusammenhang mit den vorhandenen Bäumen bzw. als Aufweitung eines der Straßenräume im Quartier an; eine Unterbauung durch die Tiefgarage ist jedoch nicht ausgeschlossen. Im Übrigen soll das Wohnumfeld attraktive Grünbereiche für Jung und Alt beinhalten. Ein Netz von in die Blockstruktur integrierten Wegeverbindungen, Aufenthaltsbereichen und Grünflächen sollte auch für weniger mobile Bewohner des Gebietes erreichbar sein.

Von den auf dem Grundstück vorhandenen Bäumen sind nur zwei Exemplare nicht erhaltenswert (der 1. Baum nördlich des Baudenkmals an der Uppenbergsstraße bzw. der 3. östliche Baum in der Mitte des Grundstücks). Mit Rücksicht auf die oben genannten städtebaulichen Ziele für das Kreuzviertel sollten alle übrigen Bäume nach Möglichkeit in die Planung einbezogen und durch geschickte Baukörperanordnung, auch im Bereich der Tiefgarage, erhalten werden; dies darf überzeugende, qualitätsvolle und an den baustrukturellen Zielen und der gewünschten städtebaulichen Dichte orientierte städtebauliche Lösungen jedoch nicht in Frage stellen.

3. Zusammenfassung der Planungsvorgaben

- neue Definition und Interpretation der Blockstruktur (ergänzende Bebauung an der Grevener Straße, private Verkehrsfläche zwischen Schulstraße und Altumstraße, Einbindung Spielplatz, Bäume und Baudenkmal)
- Rücksicht auf die historische Umgebung (Straßenraumproportionen, Vorgärten, Einfriedung, Parzellenstruktur, Fassadengliederung, Dachform)
- Denkmalschutz Nordviertelsatzung, Baudenkmal
- Grundstücksgröße ca 9.300 m²
- GRZ (nur Hochbauten) 0,5
- GFZ (einschl. DG) 1,6
- Vollgeschosszahl III-IV
- Traufhöhe 10 - 12 m
- Grundfläche Hochbauten ca. 4.000 m²
- Erzielbare BGF ca. 14.500 m²
- Nutzungsmischung Stadthäuser mit 1 - 3 Wohneinheiten/ Geschosswohnungen und 2-Pers.-Wohnungen sowie 8-Pers.-Gruppenwohnungen für Senioren
- Servicebereich mit Praxen und Gastronomie
- 2 Wohnanlagen mit unterschiedlichen Wohnungstypen
- Ersatzflächen für heutige Mieter
- Stellplatznachweis 1:1 + öffentlich nutzbarer Anteil in Tiefgarage plus 20 % oberirdische private Besucher- und Behindertenstellplätze
- Erschließung TG vorrangig von Grevener Straße (oberirdische Kfz-Anbindung jedoch ausgeschlossen)

- öffentlich zugängliche Bereiche: Verkehrsfläche zwischen Schulstraße/Altumstraße, Spielplatz, Teil der Tiefgarage
- Lärmschutz Grevener Straße
- Spielplatz
- Erhalt des Baumbestands **soweit als möglich**

4. Beurteilungskriterien

Folgende Kriterien werden bei der Beurteilung berücksichtigt:

- **Programmerfüllung**

- Vollständigkeit, Schlüssigkeit und Nachprüfbarkeit des Wettbewerbsbeitrags
- Berücksichtigung der Zielvorstellungen und Rahmenbedingungen

- **Städtebau**

- Grundidee/gestalterische und räumliche Qualität, Einbindung in den stadträumlichen Kontext
- Vernetzung und Qualität der Grün- und Freiflächen
- Erschließung
- Einhaltung der bauordnungs- und bauplanungsrechtlichen Vorschriften

- **Wohnungsbau**

- Funktionalität und Programmerfüllung
„Junge Quartiere für das Wohnen im Alter“
- Wirtschaftlichkeit der Gebäudetypen und -anordnungen
- Freianlagen, Erschließung, ruhender Verkehr
- Gestalterische Qualität der Gebäude

C Anhang

Verfassererklärung zum offenen Wettbewerb

--

A Verfasser

Kennzahl

Vor- und Zuname	
Berufsbezeichnung	
Anschrift	
Telefon, Telefax	
Architektenkammer	
EL-Nr.	
Bei auswärtigen Architekten: Heimatstaat	

Teilnehmerschaft in Partnerschaft/Arbeitsgemeinschaft (nicht Zutreffendes streichen)

B Außerdem wirkten an der Wettbewerbsarbeit mit

als Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis	
Vor- und Zuname	
Anschrift	
Vor- und Zuname	
Anschrift	
Vor- und Zuname	
Anschrift	
als freier Mitarbeiter (Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung)	
Vor- und Zuname	
Anschrift	
Vor- und Zuname	
Anschrift	
Vor- und Zuname	
Anschrift	

C Landschaftsarchitekt/Innenarchitekt (nicht Zutreffendes streichen) (im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft)

Vor- und Zuname	
Anschrift	
Telefon, Telefax	
Architektenkammer	
Reg. Nummer	

D Fachplaner

Fachrichtung	
Vor- und Zuname	
Ort	
Fachrichtung	
Vor- und Zuname	
Ort	

E Teilnahmeerklärung (nicht Zutreffendes streichen)

Ich erkläre - als bevollmächtigter Vertreter der Partnerschaft/Arbeitsgemeinschaft/Firma (nicht Zutreffendes streichen) - verbindlich, dass

- ich/wir/der/die Urheber der Wettbewerbsarbeit bin/sind und das Recht zur Nutzung und Änderung sowie zur Einräumung zweckentsprechender, die Änderungsbefugnis einschließender Nutzungsrechte besitze(n);
- ich/wir nach den Bedingungen der Auslobung teilnahmeberechtigt bin/sind;
- Teilnahmehindernisse gem. Punkt 5.1 RAW 2004 für mich/uns nicht bestehen;
- ich/wir im Fall einer Beauftragung durch den Auslober willens, berechtigt und in der Lage bin/sind, die Planung zu übernehmen und die Planungsleistungen nach HOAI persönlich zu erbringen;
- aus der Partnerschaft/Arbeitsgemeinschaft/Firma (nicht Zutreffendes streichen) der bevollmächtigte Vertreter/Verfasser

.....

berechtigt ist, im Falle einer Preiserteilung gegenüber dem Auslober (Auftraggeber) als Partner für Vertragsverhandlungen und die Vertragsdurchführung aufzutreten, er diese Stellung auch für den Fall von gesellschaftsrechtlichen Veränderungen (Auflösung, Änderung der Zusammensetzung) behält.

.....
(Ort, Datum) (Unterschrift)

Bankverbindung

Kreditinstitut	
BLZ	
Konto-Nr.	
IBAN-Code	
SWIFT-Code	

Auslober und Kooperationspartner



Institut für Landes- und
Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen
des Landes Nordrhein-Westfalen (ILS NRW)

